

Vorgangsprotokoll und Präventionskonzept der Hochschüler_innenschaft an der TU Wien

Als HTU positionieren wir uns klar gegen jegliche Form der Diskriminierung und jeden Übergriff. Deshalb ist das Zustimmungskonzept (siehe Anhang) beim Antritt einer Tätigkeit innerhalb der HTU zwingend zu lesen und dieses Vorgangsprotokoll zu unterschreiben.

Auch die HTU ist keine diskriminierungsfreie Welt und wir leben nach wie vor in einer sexistischen, rassistischen und diskriminierenden Gesellschaft, daher soll dieses Vorgangsprotokoll dabei helfen, bei Übergriffen innerhalb der HTU eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Es ist wichtig, auf Übergriffe vorbereitet zu sein und bei einem Vorfall gewisse Strukturen und Vorgaben vorzuweisen, die eine schnelle, diskrete und sensible Abwicklung ermöglichen. Natürlich ist es wichtig, auf jeden Vorfall einzeln einzugehen und mit der betroffenen Person zu sprechen.

Das Vorgangsprotokoll widmet sich allen diskriminierenden Vorfällen und hält als obersten Grundsatz den Schutz der betroffenen Person. Besonders herausheben wollen wir Übergriffe auf Basis von Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Transphobie, Antisemitismus, Ableismus und viele weitere.

Außerdem gilt dieses Vorgangsprotokoll nur für die Arbeit in der HTU und Veranstaltung im Rahmen der HTU - es ist allerdings wichtig, auch in unserem Leben außerhalb der HTU die Grenzen anderer zu respektieren! Übergriffe zwischen Lehrenden, TU-Angestellten und Studierenden, die nicht an oder zwischen Personen der HTU passieren, werden nicht in diesem Vorgangsprotokoll behandelt, sondern sollten (wenn gewünscht mit Unterstützung vom Referat für Gleichbehandlung) bei den Anlaufstellen der TU Wien (Ombudsstelle der TU Wien oder Arbeitskreis für Gleichbehandlung) gemeldet werden.

Definition eines Übergriffs

Zu Beginn dieses Protokolls muss definiert werden, was überhaupt ein Übergriff ist. Ein Übergriff beschreibt eine Handlung durch mindestens eine Person, bei der persönliche Grenzen einer weiteren Person – bewusst oder unbewusst – überschritten wurden. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass die Grenzen einer Person nur von dieser selbst gesteckt werden können. Im Falle eines Übergriffes ist es also wichtig, der betroffenen Person die Einordnung als solchen zu überlassen. Die Definitionsmacht über einen Übergriff liegt also bei der betroffenen Person selbst und darf nicht angezweifelt werden, insbesondere „wenn es ja nicht so gemeint war“.

Nur ein ausdrückliches „Ja“ bedeutet die Zustimmung zu einer Handlung. Zustimmung kann auch wieder zurückgenommen werden, ab diesem Zeitpunkt ist eine Handlung abzubrechen. Ein „Nein“ ist immer als „Nein“ zu verstehen. Auch „Weiß nicht“ oder „Vielleicht“ sind keine Zustimmung. Schlafende oder nicht zurechnungsfähige Personen können in keinem Fall zustimmen. Machtpositionen dürfen nicht missbraucht werden, um unter Druck Zustimmung oder eine Handlung zu erzwingen.

1. Vorgangsprotokoll

Erstes Handeln

Findet ein Übergriff statt, kann sich die betroffene Person bei der anonymen Meldestelle (htu.at/anonyme-meldestelle) oder bei folgenden Ansprechpartner_innen melden:

- Referat für Gleichbehandlung und Feminismus(gleich@htu.at)
- Referat für Queerangelegenheiten (queer@htu.at)
- Referat für antirassistische Arbeit (antira@htu.at),
- Referat für Sozialpolitik (sozial@htu.at),
- Referat für Barrierefreiheit (barrierefrei@htu.at)
- Vorsitzteam (vorsitz@htu.at)

Meldungen, die anderswo eintreffen, sollen nach Absprache mit der betroffenen Person an die Anlaufstellen der TU Wien weitergeleitet werden. Der betroffenen Person soll zuallererst ein Beratungsgespräch angeboten werden. Ist die Situation akut, sollte die Person außer Gefahr (aus der aktuellen Situation) gebracht werden, falls dies noch nicht geschehen ist.

Ist die Person nicht mehr in direkter Anwesenheit der ausübenden Person, wird ihr in einem safer space angeboten, über den Vorfall zu reden.

Ein safer space soll einen möglichst sicheren Rahmen bieten, um über den Vorfall zu reden - da uns bewusst ist, dass kein Raum mit Sicherheit frei von Diskriminierung und Vorurteilen sein kann, sprechen wir von einem safer space anstatt von einem safe space. Dieser kann so aussehen:

- ❖ es sind nur Personen anwesend, mit denen sich die betroffene Person wohlfühlt
- ❖ es wird ein ruhiger Raum aufgesucht, in dem ein ungestörtes Gespräch möglich ist
- ❖ es sind möglichst wenige Personen anwesend, außer von der betroffenen Person anders gewünscht
- ❖ der Person wird genügend Raum gegeben, um alles zu sagen (nicht selber voreilig Tipps geben oder einen Vortrag halten!!!)
- ❖ das Gesagte wird vertraulich behandelt und in Absprache mit der betroffenen Person (anonymisiert) in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten

Die betroffene Person kann angeben, welche Maßnahmen und Konsequenzen für die ausübende Person diese für nötig hält und wird darüber informiert ob diese in unserem Handlungsspielraum liegen und bestmöglich unterstützt. Hier ist auch die Definitionsmacht anzuwenden. Sollte die betroffene Person psychologische Betreuung in Anspruch nehmen wollen, werden ihr Stellen angeboten (siehe Ende dieses Dokuments). Sollte sie rechtliche Schritte setzen wollen, wird sie dabei unterstützt, passende Beratungsstellen zu finden.

Konsequenzen & weiteres Handeln

Im Bedarfsfall und nach Absprache mit der betroffenen Person tritt der Beratungskreis zusammen. Dieser besteht aus folgenden Personen (außer siehe unten)

- Eine Person aus dem Referat für Gleichbehandlung und Feminismus,
- Eine Person aus dem Queerreferat,
- Eine Person aus dem Referat für antirassistische Arbeit,,
- Eine Person aus dem Referat für Barrierefreiheit,
- Eine Person aus dem Vorsitzteam

- die fallbetreuende Person (falls vorhanden)

um über den Vorfall zu beraten.

Jedes der oben genannten Referate und das Vorsitzteam kann pro Vorfall eine Person in den Beratungskreis entsenden. Das Referat, das für die jeweilige Diskriminierungsform zuständig ist, kann zwei Personen entsenden. Es soll darauf geachtet werden, dass die Personen je nach Vorfall repräsentativ nach Diskriminierungsform sind. Bei Bedarf muss mindestens eine von der Diskriminierungsform betroffene Person hinzugezogen werden.

Die betroffene Person hat das Recht, vor dem Beratungskreis zu sprechen und eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Personen mit Näheverhältnis zur ausübenden Person dürfen von der betroffenen Person ausgeschlossen werden. Sollte die ausübende Person in einem der beratenden Referate sein, darf sie nicht teilnehmen. Sollte dieser Fall eintreten und das Referat sonst niemanden entsenden können, ist dieses Referat oder das Vorsitzteam im Beratungskreis nicht vertreten.

In diesem Beratungskreis werden die Anliegen der betroffenen Person ernst genommen und über weitere Konsequenzen beraten. Sollte die betroffene Person ihre Meinung zu den Konsequenzen ändern, ist dies auf jeden Fall zu respektieren und der Beratungskreis tritt erneut im Bedarfsfall zusammen.

Das Referat, dem der Vorfall gemeldet wurde, ist für das Zusammentreten der definierten Personen zuständig.

Mögliche Konsequenzen könnten sein:

- klärendes Gespräch mit Verweis auf das Vorgangsprotokoll
- Schulungen/Sensibilisierungsarbeit (durch z.B. Referate, Mediator_innen, Anlaufstellen)
- Betreten der HTU-Räumlichkeiten nur mit Voranmeldung
- Betretungsverbot für HTU-Räumlichkeiten
- Alkoholverbot/Festlverweis soweit möglich
- aus der Entscheidungsmacht entheben (Stimmrecht bei Treffen, Agrus,...)
- die ausübende Person aus deren Funktion entheben
- zeitweiser Ausschluss bis eine Täterberatung in Anspruch genommen wurde (einmalig reicht nicht, Bestätigung nötig!)
- sofortige Suspendierung und folgende Abwahl bei Vorsitzenden oder Referatsleitungen: Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG) §33 für Vorsitzenden oder §36 für Referatsleitungen

Eine zeitliche Begrenzung der Maßnahmen ist sinnvoll und möglich.

Außerdem soll eine Rehabilitierung (mit dem Einverständnis der betroffenen Person) nach jedem Semester möglich sein und vom Beratungskreis geprüft werden, ob die ausübende Person Willen zur Besserung zeigt. Erstgespräche bei Beratungsstellen können von der HTU finanziert werden! Wir wollen uns nicht gegenseitig canceln, sondern uns unterstützen, unser Verhalten zu bessern!

Alle Maßnahmen müssen mit der betroffenen Person abgestimmt werden. Es darf niemals ohne Absprache mit der betroffenen oder für die betroffene Person entschieden werden!

Generell soll immer ein anonymes Protokoll erstellt werden, um das Vorgehen zu archivieren und den Namen der ausübenden Person festzuhalten. Dieses Protokoll wird nach 2 Jahren gelöscht, verantwortlich dafür ist das Referat, welches den Vorfall archiviert.

Ebenfalls kann die betroffene Person auch den Wunsch haben, keine Konsequenzen oder nur so weit wie sie es für sich selbst richtig hält, setzen zu wollen. Dieser Wunsch ist jedenfalls zu respektieren. Falls gewünscht, kann der Vorfall anonymisiert auch den Anlaufstellen der TU Wien weitergeleitet werden, um die Dimensionen von diskriminierenden Übergriffen und Gewalt aufzuzeigen.

Wenn keine Konsequenzen von der betroffenen Person gewünscht sind

Je nach Vorfall kann es auch vorkommen, dass sich Personen in der Zusammenarbeit mit der ausübenden Person unwohl fühlen, obwohl die betroffene Person ausdrücklich keine Konsequenzen für die ausübende Person fordert. Dieser Wunsch soll jedenfalls respektiert werden, jedoch sollen sich auch alle Mitarbeiter_innen in der HTU weiterhin wohl fühlen und vor Übergriffen geschützt werden.

Sollte von der ausübenden Person akute Gefahr für andere Personen ausgehen, behält sich die HTU vor, trotzdem Konsequenzen zu ziehen, dies muss aber jedenfalls vor einem Beratungsgespräch auch kommuniziert werden.

Akute Gefahr bedeutet:

- ❖ Lebensgefahr
- ❖ mehrere Fälle schwerer (sexualisierter) Gewalt

Jeder Fall wird als Einzelfall betrachtet und vom Beratungskreis bewertet!

Wie gehe ich damit um, wenn sich mir jemand anvertraut

- Gespräch ist vertraulich (wie vertraulich nach Wunsch der betroffenen Person)
- Zuhören und nicht vorschnelle (wenn auch gutgemeinte) Tipps geben
- Fürs Vertrauen bedanken!
- Abklären ob Beratungskreis gewünscht ist und darüber geredet werden soll (erklären was der Beratungskreis ist und was er kann)
- Abklären ob Anonymität gewünscht ist
- Abklären ob, falls es weitere Fälle von dem_der gleichen Täter_in gibt, darüber geredet werden darf (anonym, also nur dass es einen weiteren Fall gibt)

- Will die Person Konsequenzen o.ä.? Anmerken dass diese Entscheidung nicht bindend ist
- Darauf hinweisen, dass Person die Meinung (z.B. zu Konsequenzen) jederzeit ändern kann, falls gewünscht
- Kontaktmöglichkeiten austauschen (auch für Informationen wie z.B. wann der Beratungskreis zusammentrifft)

Es sollen auch Beratungsgespräche für die ausübende Person angeboten, falls diese Reue zeigt, sich bessern möchte und Unterstützung dabei braucht.

Die betreffenden Referate behalten sich vor, auch nicht zu beraten, sollte es Befangenheiten oder fehlende Ressourcen geben.

2. Prävention und Awareness

Um Vorfällen in der HTU vorzubeugen sowie Awareness für das Thema zu schaffen, sollen folgende Punkte Abhilfe schaffen:

- mindestens einmal im Semester sollen Workshops für Referate und Fachschaften zu den Themen Sensibilisierung, Diskriminierung, Awareness usw. organisiert werden (auch von externen Stellen)
- Am HTU Seminar soll zumindest immer eine Einheit geplant werden, in der die Thematik besprochen wird
- Fachschaften nahelegen, eine Einheit zu dem Thema (Sensibilisierung, Diskriminierung, Awareness, ...) am ETUT zu machen. Insbesondere, da der Kontakt zu den Erstsemestrigen besteht.
- Es soll die Thematik generell öfters angesprochen werden (auf FsRef, Reftreffs, UV-Sitzungen, ...) kurzen Austausch, in Form eines Punktes auf der Tagesordnung, über Präventionsarbeit (No means NO-Konzept/Awareness Team etc.) bei der jeweiligen HTU-Veranstaltungen geben.
- Das Zustimmungskonzept soll laufend an Fachschaften und Referate übermittelt und aufgehängt werden.

kurze Liste mit Anlaufstellen (erweitert im Anhang)

24h Frauennotruf der Stadt Wien - 0171719 - frauennotruf.wien.at

Frauenberatungsstelle Notruf bei sexualisierter Gewalt - 015232222 - frauenberatung.at

Männerberatung - 016032828 - maenner.at (bieten auch Täterberatung an)

Dokustelle (Rassismus) - 0043 676 4040005

Zustimmungserklärung zum Vorgangsprotokoll

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich das Vorgangsprotokoll der HTU gelesen und verstanden habe. Außerdem bin ich mir der genannten Konsequenzen bewusst und werde mich daran halten, sollten sie für mich ausgesprochen werden.

Datum

Unterschrift

Anhang

Liste Anlaufstellen (erweitert)

24h Frauennotruf der Stadt Wien - 0171719 - frauennotruf.wien.at

Frauenberatungsstelle Notruf bei sexualisierter Gewalt - 015232222 - frauenberatung.at

Frauenhelpline gegen Gewalt - 0800222555 - frauenhelpline.at

Männerberatung - 016032828 - maenner.at (bieten auch Täterberatung an)

Dokustelle (Rassismus) - 0043 676 4040005

ZARA Zivilcourage (Rassismus) - 019291399 - zara.or.at

ÖH Helpline - 0043 1 5853333

Sozialpsychiatrischer Notdienst - 0131330

Kriseninterventionsdienst - 014069595

Die Polizei ist (vor allem was sexualisierte Gewalt, Rassismus und transfeindliche Gewalt angeht) keine sensible Anlaufstelle und nur im absoluten Notfall hinzuzuziehen!

ZUSTIMMUNGSKONZEPT NEIN HEISST NEIN

**BESSER ZUVIEL ALS GAR NICHT FRAGEN -
KOMMUNIKATION**

SCHWEIGEN IST KEINE ZUSTIMMUNG

“ICH WEISS NICHT” ≠ JA

EINE SCHLAFENDE PERSON KANN NICHT ZUSTIMMEN

**EINE STARK ALKOHOLISIERTE PERSON KANN NICHT
ZUSTIMMEN - DIE ZURCHNUNGSFÄHIGKEIT MUSS
GEGEBEN SEIN - NACHFRAGEN!!!**

**ZUSTIMMUNGEN KÖNNEN ZURÜCKGENOMMEN
WERDEN**

EINMALIGE ZUSTIMMUNG GILT NICHT FÜR IMMER

**ZUSTIMMUNG KANN NICHT UNTER DRUCK GEGEBEN
WERDEN**

**ZUSTIMMUNG IST FÜR ALLE DA - EGAL WELCHES
GESCHLECHT ODER WELCHE SEXUALITÄT**

SAFER SEX IST WICHTIG

**ABLEHNUNG MUSS RESPEKTIERT WERDEN -
BEIM ERSTEN MAL!!!**

**AUCH WENN IHR GEMEINSAM HEIMGEGANGEN SEID -
NEIN HEISST IMMER NOCH NEIN**

